

JUBU

Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets

mit
Machen e.V.

Schutzkonzept für Honorarkräfte

// Kinder und Jugendliche

vor (sexualisierter) Gewalt schützen //

Stand: Dezember 2023

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Robert Bosch
Stiftung



Landespräventionsrat
Brandenburg



Landeshauptstadt
Potsdam

Inhalt

// Ziele // - 3 -

1. // Verhaltenskodex // - 5 -

2. // Selbstverpflichtungserklärung // - 6 -

3. // Ansprechpersonen bei mitMachen e. V. und JUBU // - 7 -

// Kontakt // - 7 -

// Ziele //

JUBU – Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets ist ein Modellprojekt im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ des Bundesfamilienministeriums. Unser Ziel ist es, die Beteiligung junger Menschen bei Bürgerbudgets zu erhöhen. Dabei arbeiten wir exemplarisch in verschiedenen Formaten direkt mit Jugendlichen sowohl im Kontext Schule als auch in der offenen Jugendarbeit. Das Projekt wird von dem gemeinnützigen mitMachen e. V. umgesetzt.

Die Mitarbeitenden des JUBU-Projekts unterliegen nicht dem gesetzlich verankerten Schutzauftrag, wie im § 8a SGB VIII beschrieben.¹ Nichtsdestotrotz möchten wir mit diesem Schutzkonzept, einen Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt im Rahmen unserer Arbeit leisten. Es dient der Sensibilisierung aller am Projekt beteiligten Personen und bietet eine verbindliche Klärung von Rahmenbedingungen für unsere Arbeit. Wir sind uns darüber bewusst, dass auch an unserem Projekt Menschen teilnehmen, die von (sexualisierter) Gewalt betroffen waren oder sind. Für den Fall des Bekanntwerdens von (sexualisierter) Gewalt während unserer Arbeit möchten wir sensibel mit diesem Thema umgehen und haben geklärt, wie wir einfühlsam und professionell handeln.

Dieses Schutzkonzept ist in einem kollektiven Arbeits- und Fortbildungsprozess des JUBU-Teams im Jahr 2023 entstanden, bei dem wir u. a. die Beratung und Unterstützung der STIBB – Sozial-Therapeutisches Institut Berlin Brandenburg e. V. dankbar in Anspruch nehmen konnten. Bei Ausformulierung und Darstellung des Konzeptes haben wir uns an dem Konzept des Landesjugendrings Brandenburg orientiert. Teilweise wurden im Einverständnis mit dem Träger auch einzelne Passagen wörtlich übernommen.

Dieses Schutzkonzept in der Version für Honorarkräfte wird allen externen Mitarbeitenden, die mit der Durchführung von Veranstaltungen mit Jugendlichen zu tun haben, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im JUBU-Projekt ausgehändigt und erläutert. In diesem Sinne findet eine Auseinandersetzung mit den Inhalten des Konzeptes statt, was am Ende durch Unterschriften bei den betreffenden Bausteinen des Konzeptes dokumentiert wird. Die unterschriebenen Dokumente werden von der Projektleitung verwaltet und in ihrem Büro entsprechend der Datenschutzbestimmungen aufbewahrt.

Das Schutzkonzept in der Version für Honorarkräfte umfasst:

1. Verhaltenskodex
2. Selbstverpflichtungserklärung
3. Ansprechpersonen bei mitMachen e. V. und JUBU

¹ Sozialgesetzbuch (SGB), Achstes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163), § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html). Die folgenden Berufsgruppen sind dazu verpflichtet, einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu melden: Lehrer*innen, Erzieher*innen, Ärzte und Ärztinnen, Hebammen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (www.dahag.de)

Das Gesamt-Schutzkonzept für Mitarbeitende des JUBU-Projekts - inklusive einführender Informationen zu Kindeswohlgefährdung, Handlungsleitfäden bei Bekanntwerden von (sexualisierter) Gewalt sowie Links und Adressen für externe Unterstützung und Beratung - kann auf der Projekt-Homepage eingesehen werden: www.jugend-budget.de

JUBU behält sich vor, bei Ausweitung des Kooperations-, Auftrags- bzw. Beschäftigungsverhältnisses mit der Honorarkraft weiterführende Maßnahmen, angelehnt an das Gesamt-Schutzkonzept für Mitarbeitende, anzuwenden.

1. // Verhaltenskodex //

Der Verhaltenskodex soll eine Kultur der Achtsamkeit, der Transparenz und auch des Handelns zum Schutz von Menschen befördern. Die Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex soll ein Baustein sein, um (sexualisierte) Gewalt und die Überschreitungen der persönlichen Grenzen zu vermeiden bzw. zu unterbinden.

Alle externen Honorarkräfte, die mit der Durchführung von Veranstaltungen mit Jugendlichen im JUBU-Projekt zu tun haben, erklären sich einverstanden, folgenden Verhaltenskodex zu befolgen:

- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte oder diskriminierende Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.
- Ich vermeide Situationen, in denen ich mit Kindern und Jugendlichen unkontrolliert allein bin und mache mein Verhalten gegenüber dem Team transparent.
- Sollte der E-Mail-Kontakt zu minderjährigen Personen nicht vermieden werden können, nehme ich grundsätzlich eine*n Kolleg*in oder eine erwachsene Vertrauensperson der Jugendlichen in Kopie. Ebenso bei Kontakten über z. B. Chat-Gruppen.
- Ich gehe als Mitarbeiter*in keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.

2. // Selbstverpflichtungserklärung //

Die Selbstverpflichtungserklärung ist von allen externen Honorarkräften, die mit der Durchführung von Veranstaltungen mit Jugendlichen zu tun haben, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im JUBU-Projekt zu unterzeichnen.

Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex des JUBU-Projekts gelesen und verpflichte mich, die aufgeführten Grundsätze zu beachten. Ich bin mir im Klaren, dass die Praxis meiner Arbeit auch beinhalten kann, dass ich mich nicht immer oder nicht wortwörtlich an die Vorgaben des Verhaltenskodexes halten kann. In diesen Fällen verhalte ich mich gegenüber den Kolleg*innen des mitMachen e. V. transparent und bin reflexionsbereit.

Ich versichere, nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs² verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Ich weiß, an welche beruflichen Mitarbeitenden ich mich wenden kann, falls ich (sexualisierte) Gewalt erlebe, davon erzählt bekomme oder vermute.

.....

Name in Druckbuchstaben

.....

Unterschrift

.....

Ort, Datum

² Näheren Informationen siehe: <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>

3. // Ansprechpersonen bei mitMachen e. V. und JUBU //

mitMachen e. V. ist ein kleiner, gemeinnütziger Verein mit gut zehn Mitarbeitenden in insgesamt drei Projekten und flachen Hierarchien. Das JUBU-Team besteht aus fünf Mitarbeitenden.

Bei organisatorischen/institutionellen Fragen sind die Ansprechpersonen in erster Linie:

1. Carsten Herzberg, JUBU-Projektleitung
Mail: herzberg@mitmachen-potsdam.de, Tel.: 0176 62603755
2. Kay-Uwe Kärsten, WerkStadt für Beteiligung
Mail: kay@mitmachen-potsdam.de, Tel.: 0176 80647350

Bei inhaltlichen Fragen zum Schutzkonzept sind die Ansprechpersonen in erster Linie:

1. Katrin Wolschke, JUBU – Koordinatorin Teilbereich pädagogische Konzepte
Mail: wolschke@jugend-budget.de, Tel.: 0176 62603807
2. Carsten Herzberg, JUBU-Projektleitung
Mail: herzberg@mitmachen-potsdam.de, Tel.: 0176 62603755

// Kontakt //

Projekt JUBU – Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets

mitMachen e. V.

Benkertstr. 13, 14467 Potsdam

kontakt@jugend-budget.de

Tel. 0331 231 49 270



Instagram: [@jubu.mitmachen](https://www.instagram.com/jubu.mitmachen)

Facebook: [@JUBUmitMachen](https://www.facebook.com/JUBUmitMachen)

Twitter: [@JUBU_mitMachen](https://twitter.com/JUBU_mitMachen)